

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 102 "Feuerwehrhaus Schiffdorf", Ortschaft Schiffdorf

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schiffdorf hat am 16.03.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 "Feuerwehrhaus Schiffdorf", Ortschaft Schiffdorf, beschlossen. Gegenstand des Verfahrens ist die Ausweisung eines Standortes für die Freiwillige Feuerwehr der Ortschaft Schiffdorf.

In der nachfolgenden Karte ist der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 102 „Feuerwehrhaus Schiffdorf“ kenntlich gemacht.



Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hiermit öffentlich bekannt gemacht. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB besteht die Gelegenheit, in der Zeit vom **27.07.2020** bis **28.08.2020** sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus der Gemeinde Schiffdorf, Brameler Straße 13, 27619 Schiffdorf, Erdgeschoss (Ratsaaltrakt), in der Zeit von Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 15:00 bis 18:00 Uhr zu informieren und sich zur Planung zu äußern. Aufgrund der aktuellen Situation geht der Einsicht eine vorherige Terminabsprache voraus. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Herrn Grün (Tel.-Nr.: 04 706 / 181 215 oder E-Mail: gruen@schiffdorf.de) oder an Herrn Schmidt (Tel.-Nr.: 04 706 / 181 262 oder E-Mail: schmidt@schiffdorf.de).

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planung unter <https://www.schiffdorf.de/wirtschaft-bauen/planung/aktuelle-bauleitplanungen/> einzusehen und sich hierzu schriftlich zu äußern.

Gemeinde Schiffdorf, Der Bürgermeister, Wirth